

Glossar zum Lernzeitenkonzept

Anwesenheit

Wie zu Beginn jeder Unterrichtsstunde vergewissert sich auch die Lernzeitenlehrkraft zu Beginn der Lernzeit über die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler.

Arbeitsgemeinschaften

Es werden weiterhin AGs angeboten, die zum Schulprofil gehören (z.B. Chöre und andere Musikangebote, Erste-Hilfe, Sprachzertifikate).

Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten -> siehe auch Lernzeitenlehrkraft

Bei Störung der Lernzeit oder Nichterledigen der Aufgaben tragen die Lernzeitenlehrkräfte eine entsprechende Bemerkung in den Schulplaner ein, deren Kenntnisnahme die Eltern mit ihrer Unterschrift bestätigen. Im Lernzeitenlogbuch halten die Lernzeitenlehrkräfte Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten und Art und Umfang von Sanktionen bei Störungen fest. Es dient als Grundlage für die von der Zeugniskonferenz zu beschließenden Zeugnisbemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Unterricht und Lernzeit.

Es ist zeitlich und organisatorisch nicht möglich, dass die Lernzeitenlehrkraft nach jeder Lernzeitenstunde jedem Kind eine Bemerkung in den Schulplaner schreibt.

Benotung

Für die Lernzeiten gelten hier die gleichen Bestimmungen wie für die bisherigen Hausaufgaben, welche sie ersetzen. Lernzeitarbeit wird, wie die bisherigen schriftlichen Hausaufgaben auch, **nicht benotet**. Die in den Lernzeiten erstellten schriftlichen Aufgaben sind Teil des Unterrichts und fließen daher ebenso wie mündliche Beiträge, Tests, Projekte, Präsentationen etc. zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ bei der Bewertung ein. Mehrfach schlecht oder nicht erledigte Aufgaben führen zu einer schlechten Note im jeweiligen Fach. Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten können in eine entsprechende Zeugnisbemerkung einfließen.

Doppelstundenmodell -> siehe Stundenraster

Einzelstunden -> siehe Stundenraster

Entschuldigungsregelung in der Sekundarstufe I

Entschuldigungsmodalitäten stehen im Schulplaner und werden auf der Homepage veröffentlicht.

Evaluation

Die Einführung des gebundenen Ganztags und insbesondere die Einführung der Lernzeiten bedeuten eine erhebliche Umstellung für alle Beteiligten des Schullebens. Zu Beginn des neuen Schuljahres werden von der Schulleitung Zeiträume und Termine für einen Erfahrungsaustausch, Evaluation und Weiterentwicklung der Lernzeiten festgelegt. Diese betreffen insbesondere die Jahrgangsstufenteams, die Fachkonferenzen und die Schulentwicklungsrunde.

Fachlehrer - Lernzeitenlehrer

Alle in der Klasse Unterrichtenden sind **Fachlehrer**. Jeder Fachlehrer kann auch Lernzeitenlehrer sein. In der Regel sollen die **Lernzeitenlehrer** ein schriftliches Fach in der Klasse unterrichten.

Individuelle Förderung

Individuelle Förderung findet im Unterricht und in den Lernzeiten durch differenzierte Aufgaben statt, welche die Schülerinnen und Schüler den Angaben der Fachlehrer entsprechend im Wochenplan notieren. Darüber hinaus wird z.B. LRS-Förderung am unterrichtsfreien Nachmittag angeboten.

Informationen über den Leistungsstand

Informationen über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler werden den Eltern im bisherigen Rahmen mitgeteilt (Mitteilungen im Schulplaner, Sprechstunde, Elternsprechtag, Ergebnisse von Klassenarbeiten usw.) (§44 Schulgesetz).

Inklusion

Inklusionskinder erhalten in den Lernzeiten wie im Unterricht auch ihrem Lern- und Entwicklungsstand entsprechende Aufgaben.

Klassenverband

Die Lernzeit findet im kommenden Schuljahr **im Klassenverband** statt. Für die Klasse 9 ist bereits mittelfristig (frühestens nach dem Einführungsschuljahr) angedacht, den Klassenverband während der Lernzeit aufzuheben. Dies ist aber hinsichtlich der benötigten Räume und der stundenplantechnischen Voraussetzungen bereits für eine Jahrgangsstufe nur sehr schwer umzusetzen.

Kommunikation zwischen den Fachlehrern

Die in einer Klasse unterrichtenden Fachlehrer kommunizieren regelmäßig mit dem Klassenleiterteam. Das Klassenleiterteam ist sowohl über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler als auch über Disziplinarmaßnahmen informiert.

Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern

Die Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern ist wichtiger Bestandteil für das Gelingen des Schullebens insgesamt. Sie sollte bei akuten Problemen sofort, in allen anderen Angelegenheiten in angemessenem Zeitrahmen erfolgen. Das kann einige Tage umfassen. Es kann nicht erwartet werden, dass Anfragen von Eltern am selben oder am nächsten Tag beantwortet werden.

Lernzeitenlehrkraft

Die Lernzeitenlehrkraft beaufsichtigt die Lernzeit. Sie sorgt für eine ruhige Arbeitsatmosphäre und vergewissert sich, dass die Schülerinnen und Schüler an ihren Aufgaben arbeiten und steht bei Schwierigkeiten den Schülerinnen und Schüler für Fragen zur Verfügung. Bei Störung der Lernzeit oder Nichtbearbeitung der Aufgaben trägt die Lernzeitenlehrkraft eine entsprechende Bemerkung in den Schulplaner und in das Lernzeitenlogbuch ein.

Lernzeitenlogbuch

Das Lernzeitenlogbuch ist wie das Klassenbuch auch einsehbar für den Klassenlehrer, die Fachlehrer der Klasse und die Lernzeitenlehrkraft.

Lösungsblatt

Falls ein Lösungsblatt vorliegt (das wird vom Fachlehrer festgelegt), befindet es sich bei der Lernzeitenlehrkraft. Diese händigt es dem Schüler kurzzeitig aus, wenn er seine erledigte Aufgabe vorlegt. Nach der Kontrolle verbleibt das Lösungsblatt bei der Lehrkraft.

Maßnahmen bei Verstößen:

Wie bisher für den Unterricht gelten die gleichen Regeln und Maßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise. Darüber verständigen sich die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte. Davon unbenommen gilt für jede Lehrkraft ein pädagogischer Ermessensspielraum.

Materialien für die Lernzeit

Die Schülerinnen und Schüler führen ihre Materialien mit sich (Lehrwerk, Arbeitsheft zum Lehrwerk). Diese können an Tagen, an denen sie nicht benötigt werden, im Spind aufbewahrt werden. Ansonsten müssen die Schülerinnen und Schüler wie bisher auch ihre Schultasche so packen, dass sie für den Unterricht und für die Lernzeit das passende Material dabei haben. Wie bisher im Unterricht auch werden Schülerinnen und Schüler, die Material nicht dabei haben, mit Ersatz versorgt, damit sie die Lernzeit nutzen können. Allerdings wird, wie bisher auch, das Fehlen von Material vermerkt.

Nichtschriftliche Fächer

Die nichtschriftlichen Fächer werden auf den Fachkonferenzen im nächsten Schuljahr beraten, welche nichtschriftlichen Aufgaben in welchem Umfang aufgegeben werden können und gegebenenfalls auch, welche schriftlichen Aufgaben unerlässlich sind (z.B. in bilingualen Sachfächern).

Pflichtaufgaben - Zusatzaufgaben

Die Fachkonferenzen erstellen ein Lernzeitenkonzept, welches das bisherige Hausaufgabenkonzept ersetzt. Sie legen auch fest, welcher Art die Zusatzaufgaben sind, diese sollen ja ebenfalls sinnvoll aus dem Unterricht erwachsen und in diesen integriert werden. Wie bei der Bemessung der Bearbeitungszeit der Hausaufgaben auch wird ein mittlerer Wert für die benötigte Arbeitszeit angesetzt. Schülerinnen und Schüler haben ein unterschiedliches Arbeitstempo, sollten aber auch die Lernzeit zum konzentrierten Arbeiten nutzen.

Hinsichtlich des Umfangs der Aufgaben werden im ersten Halbjahr Erfahrungen gesammelt, die von den Fachkonferenzen für eine Optimierung des Lernzeitenkonzepts genutzt werden.

Sanktionen/ Maßnahmenkatalog

Erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen regelt das Schulgesetz §53. Fachlehrer und Klassenlehrerteam verständigen sich über erzieherische Maßnahmen. Gleichwohl bleibt der pädagogische Ermessensspielraum gewahrt.

Schulplaner

Alle Schülerinnen und Schüler führen den Mataré-Schulplaner. Sie tragen die im Fachunterricht gestellten Aufgaben in den Wochenplan ein. Am Ende der Woche legen sie

den Wochenplaner ihren Eltern zur Kenntnisnahme vor. Neben dem Wochenplan ist auch Raum für Mitteilungen an die Eltern und Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten. Im Schulplaner sind neben dem Wochenplan auch die Hausordnung, die Lernzeitregeln und die Entschuldigungsregeln enthalten sowie Seiten für die schriftliche Entschuldigung durch die Eltern. Der Schulplaner dient der Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler und der Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern. Lernzeitenlehrkraft, Fachlehrer und Klassenlehrer und auch die Eltern achten auf die sorgfältige Führung des Schulplaners. Die Eltern stellen fest, ob ihr Kind in den Lernzeiten gearbeitet hat, indem sie sich die Eintragungen ihres Kindes im Schulplaner anschauen und sich auch die Aufgaben zeigen lassen, wenn sie dies wünschen. Sie verfahren also so wie bisher bei den Hausaufgaben. Die Klassenlehrer und Lernzeitenlehrer sehen sich die Schulplaner der Schülerinnen und Schüler an, insbesondere in der Einführungsphase, zunächst in kürzeren, dann in längeren, aber regelmäßigen Abständen.

Sonderaufgaben

Sonderaufgaben, die aufgrund von Unterrichtsstörungen erteilt werden, die also aus dem Fachunterricht erwachsen, sind immer fachspezifische Aufgaben. Aufgaben, die dazu geeignet sind, sich mit dem eigenen Arbeits- und Sozialverhalten auseinanderzusetzen, sind im Schulplaner enthalten. Sofern aufgrund eines Verstoßes gegen die Lernzeitenregeln eine Sonderaufgabe erteilt wurde, kann es durchaus sinnvoll sein, dass der betreffende Schüler sich schreibend mit einem solchen Text auseinandersetzt. Natürlich wird die Erledigung der Sonderaufgaben von der Lehrkraft überprüft, welche diese Sonderaufgabe erteilt hat.

Stillarbeit

Lernzeiten ersetzen die bisherigen schriftlichen Hausaufgaben. Sie bestehen zum überwiegenden Teil aus **Stillarbeitsphasen**. Andere Arbeitsformen wie Partnerarbeit, Gruppenarbeit etc. sind nicht möglich, solange die Lernzeiten nicht räumlich differenziert angeboten werden können. Offene Arbeitsformen gehören in erster Linie in den Unterricht. Erfahrungsgemäß fällt es den Schülerinnen und Schülern leichter, sich auf ihre Aufgaben zu konzentrieren und sich nicht von Mitschülern ablenken zu lassen, wenn die Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern vergrößert werden. Dies hängt aber von der jeweiligen Klasse ab und so sollte es dem pädagogischen Ermessen des Lehrers vorbehalten bleiben, wie die Tische in der Lernzeit angeordnet werden.

Stundenraster

Lernzeiten sind **Einzelstunden**.

Das **Doppelstundenmodell** kann im gebundenen Ganztags zunächst nur eingeschränkt fortgeführt werden. Die Umsetzung der neuen Stundentafel und die Integration der Lernzeiten haben zunächst Vorrang.

Mittelfristig (frühestens nach dem Einführungsschuljahr) kann eine Modifikation des Stundenmodells erfolgen. Dazu müssen aber zunächst Erfahrungen mit dem neuen Ganztagskonzept gesammelt werden.

Vorbereitung auf Klassenarbeiten

Die Vorbereitung auf Klassenarbeiten erfolgt in erster Linie durch kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht, das Erledigen schriftlicher und nichtschriftlicher Aufgaben und die regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsstunden durch die Schülerinnen und Schüler. Die

Fachkonferenzen können Empfehlungen aussprechen über geeignetes weiteres Übungsmaterial. Es können auch zur Vorbereitung einer Klassenarbeit schriftliche Übungen zur Erledigung zu Hause aufgegeben werden

Wochenplan

Der **Wochenplan ist im Schulplaner enthalten**. Die Schülerinnen und Schüler tragen die im Fachunterricht gestellten schriftlichen Aufgaben in den Wochenplan ein.

Schriftliche Aufgaben können im Allgemeinen angesichts der insgesamt zur Verfügung stehenden Lernzeit nur noch von schriftlichen Fächern aufgegeben werden.

Zeitliche Einteilung der Lernzeiten

Die Lernzeiten bestehen hauptsächlich aus einer Stillarbeitsphase. Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten, selbständig Aufgaben zu bearbeiten und die Erledigung zu vermerken, während der Lernzeit oder am Ende der Lernzeit. Zum Abschluss erinnert die Lernzeitenlehrkraft die Schülerinnen und Schüler daran, die erledigten Aufgaben im Schulplaner abzuzeichnen. Der Lernzeitenlehrer achtet darauf, ebenso wie der Fachlehrer, ob die Pflichtaufgaben tatsächlich in der angegebenen Zeit erledigt werden können. Diese Erfahrungen fließen dann in eine Überarbeitung des fachspezifischen Lernzeitenkonzepts ein.

Die Einteilung ist unerlässlich, gerade hier ist ein einheitliches Vorgehen aller Lernzeitenlehrkräfte erforderlich, um das konzentrierte Arbeiten in den Lernzeiten zu ermöglichen.

Zusatzaufgaben -> siehe Pflichtaufgaben

.

.

.